

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND RESERVIERUNGSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

Das Hotel (nachfolgend „RheinCity Hotel“ genannt) vermietet an den Gast (nachfolgend „Gast“ genannt) das vereinbarte Hotelzimmer mit der vereinbarten Ausstattung (nachfolgend „Hotellzimmer“ genannt) für die vereinbarte Aufenthaltsdauer. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Reservierungsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für Beherbergungsverträge zur Vermietung von Hotelzimmern sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

II. Vertragsschluss

1. Mit der Reservierung eines Hotelzimmers bietet der Gast RheinCity Hotel den Abschluss eines Beherbergungsvertrags an. Bei entsprechender Verfügbarkeit erhält der Gast von RheinCity Hotel eine Reservierungsnummer entweder per E-Mail oder Fax, telefonisch oder vor Ort persönlich, je nach Reservierungsvariante (online/per E-Mail, telefonisch bzw. vor Ort). Der Beherbergungsvertrag zwischen RheinCity Hotel und dem Gast kommt mit dem Zugang der Reservierungsnummer beim Gast, mit der Zahlung des Übernachtungspreises durch den Gast oder mit der Übergabe bzw. der Übermittlung des Zugangscodes (siehe Ziffer IV.1.) an den Gast, zustande – je nachdem, was früher eintritt.

2. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass Reservierungsnummern, die er von Dritten (z.B. Internetportalen oder Verkehrsvereinen) erhält, mit der Reservierungsnummer von RheinCity Hotel nicht identisch sind. Die RheinCity Hotel-Reservierungsnummer kann der Gast im Hotel erfragen.

3. Angebote von RheinCity Hotel zum Abschluss eines Beherbergungsvertrags sind freibleibend und unverbindlich. RheinCity Hotel kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Beherbergungsvertrags mit einem Gast ablehnen.

4. Der Gast hat keinen Anspruch auf die Überlassung eines bestimmten Hotelzimmers. Er hat lediglich einen Anspruch auf die Überlassung eines Hotelzimmers der von ihm gebuchten Zimmerkategorie.

III. Reservierung, Stornierung

1. Es gibt nur garantierte Reservierungen. Dies bedeutet, dass die Zahlung durch die Angabe der Kreditkartendaten garantiert wird. Mit dem nachfolgenden Begriff „Stornierung“ ist der Rücktritt des Gastes vom Beherbergungsvertrag gemeint.

2. Bei garantierten Reservierungen werden bei Nichtanreise bis 18:00 Uhr alle Folgegebühren ab der zweiten Nacht storniert. Der Gast zahlt im Falle einer Stornierung nach 18:00 Uhr nur den Anreisetag und diesen in voller Höhe. Dem Gast steht grundsätzlich kein Anspruch auf die Folgegebühren zu. Kostenfrei kann der Gast bis spätestens 18:00 Uhr des Vortages der Anreise stornieren.

3. Für Gruppenreisen und Reservierungen zu Messe- und Eventzeiten gelten die in Ziffer VIII. und IX. enthaltenen Sonderbedingungen.

4. Reservierungen zu Preisen, die als Frühbucherraten gekennzeichnet sind, sind verbindlich und können nicht kostenfrei umgebucht oder storniert werden und sind ausschließlich über die Website www.rhein-city-hotel.de buchbar. Der Übernachtungspreis wird in diesen Fällen direkt bei Reservierung fällig und ist nicht erstattungsfähig. Bei Stornierung oder Nichtanreise werden dem Gast lediglich ersparte Aufwendungen in Höhe von 10% des Übernachtungspreises erstattet. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen von RheinCity Hotel höher sind.

5. Entschließt sich der Gast dafür, eine Online-Reservierung direkt mittels eines Online-Bezahlensystems zu bezahlen, ist anschließend eine Umbuchung oder Stornierung der Reservierung online nicht mehr möglich. Der Gast muss im Falle eines Umbuchens- bzw. Stornierungswunsches direkt das Hotel kontaktieren.

IV. An- und Abreise

1. Für den Zugang zum Hotel und zum Hotelzimmer erhält der Gast beim Check-In entweder an der Rezeption oder beim Online Check-In einen Zugangscodes via Email.

2. Am Abreisetag hat der Gast sein Hotelzimmer bis spätestens 12 Uhr zu räumen und unbeschädigt zurückzugeben. Danach kann RheinCity Hotel dem Gast aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung 100% des Übernachtungspreises berechnen. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass RheinCity Hotel kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

V. Nutzungsbedingungen

1. Zur Nutzung des Hotelzimmers sind nur die in der Reservierung ausgewiesenen Personen berechtigt. Die Maximabesetzung für die jeweilige Zimmerkategorie darf nicht überschritten werden. Kinder und Babys zählen dabei wie Erwachsene.

2. Der Weiterverkauf, die Weitervermietung oder Weitervermittlung von gebuchten Zimmern ist untersagt, soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3. Der Gast hat während seines Aufenthalts im Hotel die dort aushängende Hausordnung zu beachten.

VI. Übernachtungspreise und sonstige Preise

1. Der vom Gast zu zahlende Übernachtungspreis ist die Gegenleistung für die Zurverfügungstellung des Hotelzimmers durch RheinCity Hotel innerhalb der in Ziffer IV. dargestellten An- und Abreisezeiten. Pro Übernachtung wird – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung oder Übernachtung durch den Gast – ein voller Übernachtungspreis berechnet.

2. Es gelten die vereinbarten Preise bzw. die Preise der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preisliste von RheinCity Hotel. RheinCity Hotel hat das Recht, die Übernachtungspreise zu erhöhen oder zu senken, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Reservierung durch den Gast und dem Anreisetag mehr als zwei Monate liegen. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% steht dem Gast ein Rücktrittsrecht zu. Davon ausgenommen sind Erhöhungen der gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben.

3. Die in diesen AGB und in der Reservierung ausgewiesenen Preise bzw. Beträge verstehen sich jeweils einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer sowie aller gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

VII. Zahlungsbedingungen

1. Die Übernachtungspreise sowie die Preise für Nebenleistungen (wie Parkplatznutzung, Frühstück, Gebühren für Haustiere und alle sonstigen Forderungen, die nicht ausdrücklich im Beherbergungsvertrag als Bestandteil des Übernachtungspreises ausgewiesen sind), sind spätestens bei Ankunft des Gastes im Hotel im Voraus zur Zahlung fällig, unabhängig vom Datum der Rechnungsstellung. Im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung ist RheinCity Hotel berechtigt, den Beherbergungsvertrag zu kündigen, woraufhin der Gast das Zimmer zu räumen hat.

2. Unbeschadet Ziffer VII.1. ist RheinCity Hotel berechtigt, vom Gast bereits bei Reservierung, eine Vorauszahlung auf die Übernachtungskosten bis zur Höhe des zu erwartenden Gesamtrechnungsbetrags oder eine angemessene Sicherheit in Form einer Kaution mittels Kreditkarte zu verlangen.

3. RheinCity Hotel akzeptiert Bargeld in Euro, Überweisungen, EC- und Maestro-Karten sowie die folgenden Kreditkarten: Visa, Mastercard und American Express. Sonstige Zahlungsmittel sind nur mit Zustimmung von RheinCity Hotel zulässig.

4. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte kann der Gast nur geltend machen, wenn die zugrundeliegenden Gegensprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

VIII. Sonderbedingungen für Gruppenreisen

1. Mit dem nachfolgenden Begriff „Reisegruppe“ wird eine Gruppe von mindestens 15 vollzahlenden Gästen, für die eine gemeinsame Reservierung besteht, bezeichnet. Abweichend von bzw. ergänzend zu den vorstehenden Regelungen gilt für eine Reisegruppe Folgendes:

2. Bei der Reservierung ist für die Reisegruppe gegenüber RheinCity Hotel ein Ansprechpartner („Gesamverantwortlicher“) zu benennen.

3. Vor Anreise der Reisegruppe ist RheinCity Hotel eine Namensliste mit allen Teilnehmern vorzulegen.

4. Bei Reservierung erhält der Gesamverantwortliche von RheinCity Hotel eine Reservierungsbestätigung mit den wesentlichen Angaben der aufgenommenen Reservierung, Angaben zum Check-In sowie ggf. zur Sicherheitsleistung und sonstigen Zahlungsbedingungen. Reservierungen von Reisegruppen sind stets garantierte Reservierungen im Sinne von Ziffer III.1.

5. Der Gesamtbetrag der Übernachtungskosten ist per Banküberweisung auf das Bankkonto von RheinCity Hotel zu zahlen, das in der Reservierungsbestätigung angegeben ist oder das RheinCity Hotel dem Gesamverantwortlichen nach Abschluss der Reservierung mitteilt. Gebühren für Auslandsüberweisungen sind spätestens bei Ankunft im Hotel in voller Höhe auszugleichen.

6. Die Übernachtungskosten der Reisegruppe inklusive Kosten für Nebenleistungen im Sinne der Ziffer VII.1. sind im Voraus, spätestens 28 Tage vor dem Anreisetag, oder, falls die Reservierung später als 28 Tage vor dem Anreisetag erfolgt, sofort zur Zahlung fällig, und zwar jeweils unabhängig vom Datum der Rechnungsstellung. Ist bis zur Fälligkeit keine Zahlung erfolgt, ist RheinCity Hotel berechtigt, das für die Reisegruppe bzw. den jeweiligen Gast reservierte Hotelzimmer (ohne vorherige Information an den Gast) anderweitig zu vermieten, ohne dass der Gast hieraus irgendwelche Ansprüche gegenüber RheinCity Hotel herleiten kann.

7. Die Reisegruppe kann ihre Reservierung bis 28 Tage vor dem Anreisetag kostenfrei stornieren oder ändern. Spätere Stornierungen und Änderungen sind nur mit Zustimmung von RheinCity Hotel möglich. In diesem Fall ist als Stornengebühr der Übernachtungspreis abzüglich 10% für ersparte Aufwendungen zu entrichten. Der Reisegruppe steht es frei nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen von RheinCity Hotel höher sind.

8. RheinCity Hotel stellt der Reisegruppe ihre Hotelzimmer am Anreisetag nach Verfügbarkeit, in der Regel ab 14 Uhr, keinesfalls aber später als 17 Uhr zur Verfügung.

9. RheinCity Hotel ist berechtigt, bei Ankunft der Reisegruppe im Hotel eine Sicherheit in Höhe von bis zu 500€ pro Reisegruppe, insbesondere für etwaige Nebenleistungen im Sinne von Ziffer VII.1. sowie etwaige Beschädigungen vom Gesamverantwortlichen zu verlangen.

10. Die Reisegruppe erhält von RheinCity Hotel Sammelrechnungen, die dem Gesamverantwortlichen übergeben werden.

IX. Sonderbedingungen für Messe- und Eventzeiten

1. Messe- und Eventzeiten teilt RheinCity Hotel dem Gast jederzeit auf Anfrage, spätestens bei Reservierung, mit, abweichend von bzw. ergänzend zu den vorstehenden Regelungen gilt für Messe- und Eventzeiten Folgendes:

2. Für Übernachtungen sind lediglich garantierte, nicht jedoch einfache Reservierungen möglich.

3. Die Übernachtungskosten inklusive Kosten für Nebenleistungen im Sinne der Ziffer VII.1. sind im Voraus, spätestens 28 Tage vor dem Anreisetag, oder, falls die Reservierung später als 28 Tage vor dem Anreisetag erfolgt, sofort zur Zahlung fällig, und zwar jeweils unabhängig vom Datum der Rechnungsstellung. Ist bis zur Fälligkeit keine Zahlung erfolgt, ist RheinCity Hotel berechtigt, das für den Gast reservierte Hotelzimmer (ohne vorherige Information an den Gast) anderweitig zu vermieten, ohne dass der Gast hieraus irgendwelche Ansprüche gegenüber RheinCity Hotel herleiten kann.

4. Der Gast kann seine Reservierung bis 28 Tage vor dem Anreisetag kostenfrei stornieren oder ändern. Spätere Stornierungen und Änderungen sind nur mit Zustimmung von RheinCity Hotel möglich. In diesem Fall ist als Stornengebühr der Übernachtungspreis abzüglich 10% für ersparte Aufwendungen zu entrichten. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen von RheinCity Hotel höher sind.

X. Haftung von RheinCity Hotel

1. RheinCity Hotel haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet RheinCity Hotel für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von RheinCity Hotel beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten von RheinCity Hotel beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Gast vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung von RheinCity Hotel steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer X. nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von RheinCity Hotel auftreten, wird RheinCity Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizubringen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

3. Für eingebrachte Sachen haftet RheinCity Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. §§ 701 ff. BGB). Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800€ oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500€ in das Hotel einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

4. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet

RheinCity Hotel nur nach Maßgabe von Ziffer X.1.

5. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt.

XI. Diebstahl und Beschädigungen

Im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung seiner Sachen sowie im Falle eines Brands, eines Wasserschadens oder eines sonstigen Schadens im Hotelzimmer hat der Gast das Hotelpersonal unverzüglich zu informieren und alles Zumutbare zu tun, was bei der Aufklärung des Diebstahls bzw. bei der Beseitigung des Schadens hilfreich sein kann.

XII. Haustiere

Das Mitbringen von Hunden und Katzen (nachfolgend „Haustiere“ genannt) bedarf der vorherigen Anzeige durch den Gast; für andere Tiere ist unter genauer Artenbezeichnung bei RheinCity Hotel anzufragen, wobei RheinCity Hotel in allen Fällen die Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern kann. Pro Einzelzimmer können maximal ein und pro Doppelzimmer zwei Haustiere mitgebracht werden. Für jedes mitgebrachte Haustier ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten, dessen Höhe RheinCity Hotel dem Gast bei dessen Anzeige mitteilt.

XIII. Beendigung des Beherbergungsvertrags

1. RheinCity Hotel ist zum Rücktritt vom Beherbergungsvertrag berechtigt, wenn der Gast eine von ihm geschuldete Vorauszahlung und/oder eine von ihm geschuldete Kaution nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leistet.

2. RheinCity Hotel ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag zu kündigen, wenn der Gast während seines Aufenthalts im Hotel unter dem Einfluss von illegalen Drogen steht, das Hotelzimmer für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit mit Kundenverkehr nutzt, das Hotelzimmer zur Prostitution nutzt, Hotelpersonal oder andere Hotelgäste trotz Ermahnung wiederholt beleidigt.

XIV. Datenschutz

1. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten von ihm zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch RheinCity Hotel gespeichert, verarbeitet und an mit RheinCity Hotel verbundene Unternehmen sowie ausgewählte dritte Dienstleister übermittelt werden. RheinCity Hotel ist berechtigt, sich bei der Durchführung der Datenverarbeitung im erforderlichen Umfang verbundener Unternehmen sowie ausgewählter dritter Dienstleister zu bedienen und personenbezogene Daten gemäß dieses Abschnittes an diese Unternehmen weiterzuleiten, von diesen speichern und verarbeiten zu lassen.

2. Der Gast ist berechtigt, der Verwendung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Werbung jederzeit zu widersprechen.

3. Weiterhin bleiben die Rechte des Gastes auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner durch RheinCity Hotel gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber RheinCity Hotel unberührt. Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, werden die personenbezogenen Daten des Gastes nach Beendigung des Beherbergungsvertrags und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

4. Die vollständigen Datenschutzgrundsätze von RheinCity Hotel erhalten Sie bei RheinCity Hotel GmbH, Zollhofstraße 11, 67059 Ludwigshafen am Rhein sowie auf der Homepage www.rhein-city-hotel.de. Weitere Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte ebenfalls an RheinCity Hotel unter der vorgenannten Anschrift.

XV. Allgemeine Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Beherbergungsvertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

2. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

4. Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels oder nach Wahl von RheinCity Hotel GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Wiesbaden. RheinCity Hotel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.

RheinCity Hotel GmbH
Zollhofstr. 11
67059 Ludwigshafen

Geschäftsführer: Ayan Aydinli, Arian Berisha, Akgün Canoglu
Amtsgericht Ludwigshafen: HRB 65482 – St.-Nr.: 27/663/04444
USt.-Id.-Nr.: DE312777648
Bankverbindung: Stadtparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE95 5455 0010 0193 3771 08 – SWIFT/BIC: LUHSD6AXXX
Öffnungszeiten (Rezeption besetzt):
Montag bis Freitag von 07:00 – 23:00 Uhr und
Samstag, Sonn- und an Feiertagen von 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00 Uhr

